

Bedürfnisse und Bedarf

Autor(en): **Cecio-Rhyner, Susanne**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedürfnisse und Bedarf

Liebe Leserinnen und Leser

Das Zuhause – Ort der Geborgenheit, des Rückhalts, aber auch des Rückzugs. So ist es nur natürlich, dass sich viele kranke Menschen gerne zu Hause pflegen lassen – von den Angehörigen, den Nachbarn, der Spitex. Was jedoch, wenn man Dienste wie die Spitex beansprucht und auch ausserhalb von «Bürozeiten» – am Abend und am Wochenende – auf Betreuung und Unterstützung angewiesen ist? Mit dieser Problematik, die sich vor allem für kleinere Spitex-Organisationen stellt, befassen wir uns in diesem Schauplatz Spitex.

Offiziell formuliertes Ziel der Spitex ist es, einen Beitrag zu leisten, um Spitalaufenthalte pflegebedürftiger Menschen verkürzen oder Eintritte in Heime verzögern zu können. Bei der Definition des Angebots aber spielt die Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, da sie sich finanziell beteiligen. Krankenkassen, welche die Pflegeleistungen im vertraglichen Rahmen entgelten, Gemeinden und Kantone, die sich je nach kantonaler Gesetzgebung am Defizit der Spitex-Organisationen beteiligen. Diese Tatsache verpflichtet die Spitex, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und zweckmässig zu erbringen und aktive Qualitätssicherung zu betreiben. Das heisst, Bedarf von Bedürfnis zu unterscheiden und trotzdem die Ziele – Angehörige zu entlasten und den Pflegebedürftigen das Zuhauseleben zu ermöglichen – zu verfolgen. Herausforderungen, denen wir uns in allen Spitex-Bereichen Tag für Tag stellen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Mai wurde Stéphanie Mörikofer, ehemalige Aargauer Regierungsrätin, zur neuen Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz gewählt. Gut zu wissen, dass uns mit ihr an der Spitze der Spitex eine kompetente Person mit grossem Know-how und politischer Erfahrung zur Seite steht. Wir wünschen ihr alles Gute im neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Susanne Cecio-Rhyner
Stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex Kantonverband
Glarus



Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?



Seit sechs Jahren pflegt Peter Indermaur seine demente Mutter. Er wird dabei von der Spitex unterstützt, allerdings nicht an Wochenenden. Das Beispiel aus dem Kanton St. Gallen, das Publizität erlangte, zeigt, dass die Organisation von Wochenend- und Abenddiensten nicht immer einfach ist.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Im Tages-Anzeiger-Magazin vom 6. April und in der Zeitschrift «Meyer's» vom 23. Mai schilderte Peter Indermaur eindrücklich seinen Alltag als pflegender Angehöriger. Von Montag bis Freitag hilft ihm auch die Spitex. An Wochenenden und Feiertagen aber bietet die lokale Spitex ihren Dienst nicht an. «Es kommt mir vor, wie wenn sich das Personal im Pflegeheim am Freitagabend von den Patienten mit einem aufmunternden «Machts gut, dann also bis Montag!» abmelden würde», sagt Peter Indermaur dazu.

Das passt nicht zum Bild der Spitex. Sie will kundennahe Hilfe und Pflege zu Hause sein. Im Qualitätsmanual steht ausdrücklich, bei ausgewiesener Notwendigkeit würden planbare Dienstleistungen auch an Wochenenden, Feiertagen und Abenden durchgeführt (siehe Kästen). Kranke oder behinderte Klienten

Aus dem Qualitätsmanual

Norm 3:
Bei ausgewiesener Notwendigkeit werden planbare Dienstleistungen grundsätzlich an sieben Tagen und Nächten während 24 Stunden sichergestellt.

Norm 3, Kriterium 1:
Die Spitex-Organisation stellt sowohl für den Tag als auch für die Nacht sicher dass bedarfsgerechte Dienstleistungen, die nicht von der Organisation selber erbracht werden können, durch andere Leistungserbringer abgedeckt werden.

Aus Qualitätsmanual.
Das Handbuch zur Spitex-Qualität, Hrsg. vom Spitex-Verband Schweiz, Bern 2000.